

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 298.

Mittwoch, den 25. October.

1843.

Bekanntmachung.

Da zu der Ergänzung des, mit dem 2. Januar 1844 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner alhier eine Wahl zu veranstalten ist, so wird die angefertigte und gedruckte

Wahlliste

von heute an, vierzehn Tage lang auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses öffentlich aushängen, auch in der ersten Etage des ehemaligen Waagegebäudes am Markte zu Jedermanns Einsicht bereit liegen, im übrigen auch den stimmberechtigten Bürgern zugestellt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind spätestens mit dem 1. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel zur Erwählung der Wahlmänner sind

der 9., 10. und 11. November dieses Jahres

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr festgesetzt und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der alten Waage am Markte in der ersten Etage, **bei Verlust ihres Stimmrechtes für diese Wahl**, einzufinden und ihre Stimmzettel **persönlich** abzugeben.

Ueber das weitere Wahlverfahren enthält die Bekanntmachung vom 12. October d. J., welche an oben erwähnten Orten einzusehen ist, und von welcher überdies jedem stimmberechtigten Bürger ein Abdruck zugestellt werden soll, das Nähere.

Leipzig, den 24. October 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Grosse.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 7. Sept. 1843.

Der den Stadtverordneten in letzter Plenarversammlung mitgetheilte Beschluß des Stadtrathes, Sr. Excellenz dem Hrn. Staatsminister von Lindenau bei seinem Austritt aus dem Staatsdienste die Theilnahme und die dankbaren Gesinnungen hiesiger Stadt durch eine gemeinschaftlich von Rath und Stadtverordneten ausgehende Adresse auszusprechen, hatte bei Letzteren die allgemeine und freudigste Zustimmung gefunden. Bei Eröffnung der Sitzung trug demgemäß der Vorsteher der Versammlung diese vom Magistrate abgefaßte Adresse mit der Anzeige vor, daß selbige dem genannten Hrn. Staatsminister durch gemeinschaftliche Deputirte, wozu von Seiten der Stadtverordneten durch die Wahldeputation Herr Kramermeister Demiani, Herr Appellations-Rath Dr. Haase und Herr Apotheker Täschner abgeordnet worden waren, überreicht worden sei. Nachdem sodann die anwesenden Herren Demiani und Täschner der überaus freundlichen Aufnahme, die den Deputirten vom Hrn. Staatsminister von Lindenau zu Theil geworden, gedacht hatten, beschäftigte man sich, zur Tagesordnung übergehend, mit der Prüfung der dem Collegium unterm 9/13 März d. J. vom Stadtrathe vorgelegten Hauptrechnung auf das Jahr 1841. Hierbei beschloß das Plenum auf den von den betreffenden Deputationen, denen dieselbe in der Zwischenzeit gleichwie das Budget für das laufende Jahr zur speciellen Prüfung vorgelegen hatte, durch den Vorsitzenden

der Finanzdeputation erstatteten gutachtlichen Vortrag bezüglich der Einnahme von den Ritter- und Landgütern, die strengere Beitreibung der Erbzinse und baaren Gefälle, bei denen ein abermaliges Steigen der Reste wahrzunehmen war, wiederholt und auf das Dringendste beim Rath zu beantragen. Rückichtlich des Aufwandes an Fuhrlohnen und Diäten beim Landgerichte, welcher im Jahre 1838 nur 365 Thlr. betrug, später aber von Jahr zu Jahr gestiegen und in der gegenwärtigen Jahresrechnung bis zur Höhe von 870 Thlr. angewachsen ist, erachtete man gleichfalls die Erneuerung des bereits früher ausgesprochenen Wunsches gegen den Magistrat, daß derselbe auf die Minderung dieser Ausgabe, die vielleicht schon durch Verwendung des Karstallgeschirres zu dergleichen Fuhrn eine Ermäßigung erleiden könne, thunlichst ins Auge fassen möge, für rathsam, und verband Behufs der Gewinnung einer tieferen Einsicht in den finanziellen Zustand des Landgerichts hiermit zugleich das wiederholte Gesuch um Anfertigung und Zusendung eines speciellen Verzeichnisses aller bei demselben ausstehenden Reste an Gerichtskosten, Abgaben, Gefällen und dergl.

Nächst einer Bemerkung in Bezug auf die Höhe der Druckkosten für die zum Zweck der Stadtverordnetenwahlen angefertigten Wahllisten und Verzeichnisse beschloß das Collegium ferner bei dem Aufwande für das Rittergut Cunnersdorf sich gegen die etwaige Annahme zu verwahren, als sei man durch die Verwilligung der für diese Besitzung im Budget ausgeworfenen Postulate sowohl als der dafür nach Inhalt der Hauptrechnung